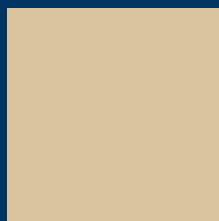
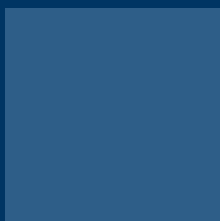
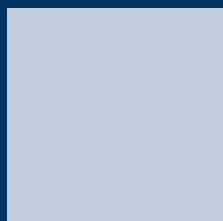




Umsetzung von Aktionsfonds in Lokalen Aktionsplänen



Irina Bohn
Jan Sassmannshausen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Umsetzung von Aktionsfonds in Lokalen Aktionsplänen

Irina Bohn
Jan Sassmannshausen

Diese Handreichung wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main im Dezember 2014
ISS-aktuell 25/2014

Autorin und Autor

Irina Bohn
Jan Saßmannshausen

Titelfoto

ines89_ photocase.com

Druckerei

solid•earth printproduction, Berlin



Inhalt

	EINFÜHRUNG	2
1	AKTIONSFONDS – EINE PRAKTISCH ERFOLGREICHE IDEE ZUR ENGAGEMENTFÖRDERUNG	3
2	UMSETZUNG VON AKTIONSFONDS IM BUNDESPROGRAMM „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“	9
2.1	VERBREITUNG DER AKTIONSFONDS	9
2.2	TRÄGER DER AKTIONSFONDS – AUSWAHL UND ERWARTUNGEN	10
2.3	FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER AKTIONSFONDS	12
2.4	ANTRAGSVERFAHREN DER AKTIONSFONDS	13
2.5	ENTSCHEIDUNGSGREMIUM UND – GRUNDLAGEN	15
2.6	BEGLEITUNG DER PROJEKTE	16
3	UMSETZUNGSTYPEN VON AKTIONSFONDS	17

EINFÜHRUNG

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ das aktuelle Programm zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt vorgestellt. In dessen Leitlinien wird der zivilgesellschaftlich orientierte Ansatz früherer Bundesprogramme aufgegriffen und in Form von „Partnerschaften für Demokratie“ weiterentwickelt.

Dabei knüpft „Demokratie leben!“ an die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne an. Als integrierte Handlungsstrategien konzipiert, haben sie sich als Instrument zur Prävention von Rechtsextremismus bewährt. In den Lokalen Aktionsplänen kooperieren kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure und engagieren sich gemeinsam gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen vor Ort. In einem partizipativ angelegten Prozess entwickelte Zielstellungen werden in diesem Modell über Einzelprojekte realisiert. Diese Projekte werden vom Begleitausschuss ausgewählt und durchlaufen ein vergleichsweise bürokratisch aufwändiges Beantragungs- sowie Abrechnungsverfahren über die Regiestelle des Bundesprogramms, die sog. stammdatenblattbasierte Projektförderung. Neben dieser klassischen Form der Projektbewilligung haben sich zunehmend Aktionsfonds als Beteiligungsinstrument durchgesetzt. Diese Fondsmodelle sollen eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Ideen und Aktivitäten ermöglichen und somit das bürgerschaftliche Engagement von Initiativen und Bürger/innen befördern. Aktionsfonds werden analog zu den klassischen Projekten von einem Träger beantragt, schütten die finanziellen Mittel jedoch über das Förderjahr hinweg kleinteilig an Initiativen aus, die Unterstützung bei der Umsetzung von Aktionen und Veranstaltungen benötigen. Es entfällt zudem die Vorgabe, dass Antragssteller/innen juristische Personen sein müssen. Aktionsfonds haben den großen Vorteil, dass das umfassende Beantragungsverfahren entfällt und Bewilligung sowie Auszahlung zeitnah erfolgen können.

In den „Partnerschaften für Demokratie“ werden die integrierten Handlungsstrategien zur Prävention menschenverachtender Ideologien auch zukünftig im Zusammenwirken von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung (fort)entwickelt. Allerdings werden Aktions- und Initiativfonds die stammdatenblattbasierte Projektförderung der Vorgängerprogramme gänzlich ablösen. Sie stellen zukünftig die zentralen Förderinstrumente zur Überführung der Handlungsstrategien in die Praxis dar. Das BMFSFJ setzt damit ein klares Signal für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Grund genug, sich einen Überblick über die bisherige Umsetzung der Aktionsfonds zu verschaffen. Wie und unter welchen Voraussetzungen wurde dieses Förderinstrument im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen eingerichtet? Welche Strukturen haben sich bewährt und welche operativen Verfahren sind notwendig? Welche Erwartungen waren bislang mit der Implementierung der Fonds verbunden und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Zu diesen Fragen möchte die vorliegende Handreichung Informationen zur Verfügung stellen. Sie basiert auf Erfahrungen der Koordinator/innen Lokaler Aktionspläne, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.) mittels quantitativer und qualitativer Befragungen erhoben wurden.

Die Handreichung stellt zunächst die spezifischen Erwartungen, die mit der Implementierung von Aktionsfonds verbunden sind, und die Erfahrungen mit diesem Instrument dar. Im Anschluss daran werden die Verbreitung der Aktionsfonds, ihr struktureller Aufbau sowie die Verfahren beschrieben,

die Akteure vor Ort für ihre Umsetzung wählen. Im letzten Abschnitt werden schließlich zwei kommunale Organisationsformen von Aktionsfonds zusammengefasst und anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.

1 AKTIONSFONDS – EINE PRAKTISCH ERFOLGREICHE IDEE ZUR ENGAGEMENTFÖRDERUNG

Die Idee des Aktionsfonds lässt sich zurückverfolgen bis zum Prototyp des Lokalen Aktionsplans. Bereits im Jahr 2001 wurde in Potsdam im Kontext des vom BMFSFJ finanzierten Bundesprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) der erste Lokale Aktionsplan entwickelt und umgesetzt. Bereits damals wurde die Schaffung eines unbürokratischen Aktionsfonds für Anträge unter 1.000 Euro empfohlen.¹ Die Potentiale, die diesem Förderinstrument innewohnten, erkannten sodann Mitarbeiter/innen der damaligen Regiestelle des Programms „VIELFALT TUT GUT“ bei der gsub, die im Zuge ihres Beratungsauftrags für die Lokalen Aktionspläne diese Idee in die Breite trugen und die notwendigen administrativen Voraussetzungen schufen. Grundidee war und ist bis heute eine Möglichkeit zu schaffen, bürgerschaftlich engagierten Gruppen und Einzelpersonen bei der Realisierung ihrer Initiativen und Aktionen unbürokratisch und schnell zu unterstützen. Es war ferner das dezidierte Ziel, Ehrenamtliche zu empoweren sowie vielfältige kleine Initiativen Realität werden zu lassen.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Aktionsfonds sind ein Erfolgsmodell. Jeder zweite Lokale Aktionsplan setzt inzwischen einen Aktionsfonds um. Hierbei ist unerheblich, ob ein Aktionsplan bereits unter dem Programm „VIELFALT TUT GUT“ oder unter dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ begonnen wurde. Auch die Hälfte der sog. neuen Aktionspläne setzt auf dieses Förderinstrument.

Die Koordinator/innen der Lokalen Aktionspläne, welche einen Aktionsfonds umsetzen, bewerten diesen positiv. Auf einer Skala von eins bis zehn erreicht das Maß ihrer Zufriedenheit mit den durch dieses Förderinstrument erzielten Ergebnissen einen Mittelwert von etwas über acht.

„Der Aktionsfonds ist das wichtigste und erfolgreichste Teilprojekt des Lokalen Aktionsplans.“

Mit der Einführung des Instruments versprechen sich die verantwortlichen Akteure neben der Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe insbesondere impulsgebende Signale in die lokale Gemeinschaft, nämlich:

¹ Camino, 2001, S. 52.

- **die Unterstützung ehrenamtlich engagierter Menschen vor Ort**

In vielen Kommunen und Landkreisen engagieren sich seit vielen Jahren Menschen ehrenamtlich für Demokratie und Vielfalt. Sie haben z.T. bereits lange vor der Einführung des Lokalen Aktions-

Das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig und unerlässlich.

plans Bürgerbündnisse gegründet, Protestkundgebungen sowie eine Vielzahl anderer Aktionen geplant und umgesetzt, Menschen in ihren Vereinen, Organisationen und Wohngebieten angesprochen und zum Handeln motiviert und nicht zuletzt dafür Sorge getragen, dass Rechtsextremismus, Antisemitismus und Alltagsrassismus öffentlich thematisiert werden. Dieses Engagement zu stärken und

Impulse für seine Fortsetzung zu setzen, ist vielen Akteuren daher ein zentrales Anliegen. Die reguläre Projektförderung im Rahmen des Lokalen Aktionsplans soll nicht dazu führen, dass das existierende ehrenamtliche Engagement in die zweite Reihe rückt.

- **die Ausweitung der Reichweite Lokaler Aktionspläne durch die Erschließung von bislang unbeteiligten Akteuren**

In den meisten Kommunen und Landkreisen existiert eine Vielzahl von Organisationen wie Sportvereine, Elternbeiräte, Kirchengemeinden, Migrant/innenvereine, Jugendorganisationen oder z.B. Kulturinitiativen. Den verantwortlichen Akteuren ist das Verständnis gemeinsam, dass es für die Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus notwendig ist, einerseits vielfältige und lebendige Teilhabechancen am sozialen Leben vorzuhalten und andererseits auch zu befördern, dass sie als Orte des demokratischen Miteinanders erlebt werden können. Je mehr unterschiedliche Akteure sich für die Sache engagieren, diese in ihren Organisationen wahrnehmbarer machen, je klarer Signale aus allen gesellschaftlichen Teilbereichen gesetzt werden, desto unwahrscheinlicher ist es, dass abwertende, ausgrenzende und demokratiefeindliche Ideologien sich gesellschaftlich ungehindert artikulieren und verbreiten können. Mit der Förderung von Mikroprojekten aus den Aktionsfonds ist also die Erwartung verknüpft, möglichst viele unterschiedliche Akteursgruppen zu erreichen.

Das Engagement vieler gesellschaftlicher Teilbereiche wird gebraucht.

- **die stärkere Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen in die Arbeit des Lokalen Aktionsplans**

Lokale Aktionspläne sollen eine integrierte Handlungsstrategie entwickeln. Das bedeutet, dass eine an den vorhandenen Ressourcen vor Ort angepasste Vorgehensweise für die lokalen

Eine integrierte Gesamtstrategie gelingt durch die Zusammenführung des Engagements vieler Menschen.

Problemlagen entsteht. Damit dies gelingt, müssen Akteure sich kennen und austauschen, sie sollten sich möglichst gut abstimmen, sich koordinieren sowie voneinander lernen. Sie sollten auch wissen, dass sie alle gemeinsam Zielstellungen teilen und voranbringen. Verantwortliche Akteure vor Ort verbinden also mit der

Umsetzung von Aktionsfonds oftmals auch die Idee, die unterschiedlichen Personengruppen miteinander ins Gespräch zu bringen, sie zu verzahnen, um sie so zu einem Ganzen zusammenzuführen.

■ die Steigerung der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit Lokaler Aktionspläne

Initiativen leben von spontanen Ideen und ihrer möglichst zeitnahen Umsetzung. Es ist ein Kennzeichen von bürgerschaftlichem Engagement, dass es seismographisch Impulse aus dem gesellschaftlichen Umfeld wahrnimmt und darauf zügige (Re)Aktionen entwickelt. Im Gegensatz zur regulären Projektarbeit sind Projekte und Aktivitäten, die aus dem Aktionsfonds finanziert werden, weder an längere Laufzeiten noch an eine prospektive Planung gebunden. Das hat aus der Sicht von verantwortlichen Akteuren entscheidende Vorteile. Treten in den Standorten neue oder auch akute Problemlagen auf, so können diese mithilfe von Aktionsfondsprojekten in der Regel besser adressiert werden als von den regulär geförderten Projekten, die ihre Zielsetzungen und Maßnahmen bereits festgelegt haben. Es ist den Initiator/innen von Aktionsfonds daher auch wichtig, mit diesem Instrument die Handlungsräume für nicht voraussehbare Situationen vor Ort sicherzustellen. Da bürgerschaftliches Engagement zudem wenig steuerbar ist, hingegen von einer Unterstützung enorm profitiert, gewährt der Aktionsfonds Initiativen und engagierten Akteuren den notwendigen offenen Rahmen für die Umsetzung von Ideen.

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich fördern, nicht aber steuern.

■ die Erweiterung der Vielfalt von Maßnahmen

Verantwortliche Akteure vor Ort knüpfen jedoch auch eine weitere Erwartung an die Umsetzung von Aktionsfonds. Ausgehend von der Idee der „vielen kleinen Nadelstiche“ erhoffen sie sich, dass es mit einer Vielzahl punktueller und unterschiedlicher Maßnahmen, Aktionen und Projekten gelingt, immer wieder auf die Themenstellungen „Rassismus und Rechtsextremismus“ hinzuweisen und Präsenz zu zeigen. Die Vielfalt der Aktivitäten kann einen Beitrag dazu leisten, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, immer wieder aufs Neue Aufmerksamkeit zu erzielen und somit das Agenda-Setting aktiv zu gestalten. Je bunter und vielfältiger hierbei Akteure und Maßnahmen sind, desto eher manifestiert sich der gesellschaftliche Wille für ein offenes und respektvolles Miteinander.

Vielfältige Maßnahmen unterschiedlicher Akteure stellen eine stetige Aufmerksamkeit sicher.

Insofern lässt sich festhalten, dass Aktionsfonds weit mehr sind als eine bürokratisch vereinfachte Projektförderung. Mit ihrer Umsetzung sind durchaus auch programmatische Haltungen und Erwartungen verknüpft, die den jeweiligen Charakter von Lokalen Aktionsplänen prägen.

Wie bereits erwähnt, sind die Koordinator/innen vor Ort mit den Ergebnissen der Umsetzung von Aktionsfonds in hohem Maß zufrieden. Was also lässt sich mit der Einführung dieses Förderinstruments tatsächlich erreichen? Welche Ergebnisse reflektieren die Verantwortlichen vor Ort? Über alle zurückgemeldeten Erfahrungen hinweg lassen sich zwei wichtige übergeordnete Effekte ausmachen:

■ **Aktionsfonds tragen entscheidend zur Breitenwirkung des Lokalen Aktionsplans bei.**

Eine große Mehrheit der Koordinator/innen meldet zurück, dass es mithilfe der Aktionsfonds gelungen sei, die Themen und Ziele des lokalen Aktionsplans zu verbreiten. So haben zum Einen Lokale Aktionspläne im ländlichen Raum von diesem Instrument profitiert, weil es ihnen damit gelang, auch Projekte von Akteuren außerhalb der Kerngemeinden zu unterstützen. Gerade im ländlichen Raum ist es sonst eher schwierig, Projekte über die Fläche zu initiieren, da antragsberechtigte Träger nur selten in der Peripherie angesiedelt sind. Aus städtischen Räumen berichten die Koordinator/innen wiederum, dass Projekte und Aktionen regional bekannter Träger die Kraft besitzen, das Gemeinwesen in Stadtteilen zu beteiligen und zu aktivieren.

Aktionsfonds tragen zu einer räumlichen Ausdehnung von Projekten bei.

Mit den Aktionsfonds sei es ferner ebenso gut gelungen, neue Akteure zu erschließen und somit die Zahl und Vielfalt der Partner des Aktionsplans zu erweitern. Die Koordinator/innen berichten insbesondere von drei Zielgruppen, die über den Aktionsfonds häufiger zu einer Umsetzung von Projekten und somit zu einer aktiven Beteiligung angeregt werden konnten. So waren selbstverständlich mehr Einzelpersonen und Gruppen ohne Vereinsstatus initiativ, aber insbesondere auch Jugendliche, die eigenständig Projekte wie i.e. einen Jugendgottesdienst zum

Aktionsfonds ermöglichen insbesondere Jugendlichen, Schulen und Kitas sowie Bündnissen die Umsetzung von Projekten.

Thema Selbstwahrnehmung und Toleranz, eine Fahrradreparaturwerkstatt mit anschließender Spende der Fahrräder an Flüchtlinge oder Konzertreihen von Bands mit interkulturellem Hintergrund entwickelten und umsetzten. In höherem Maße haben auch Schulen und Kindertagesstätten von der Möglichkeit einer fondsfinanzierten Projektumsetzung Gebrauch gemacht. Es wurden

z.B. ein Sinnengarten in Kooperation zwischen einer Real- und Körperbehindertenschule gestaltet, an einer Grundschule ein Graffiti-Projekt zur Beseitigung rechtsextremer Propaganda umgesetzt oder mehrere Aktionstage an Kitas zum Thema „Wir verbinden Kulturen“ veranstaltet. Nicht zuletzt haben aber auch Bürgerbündnisse die Gelegenheit erhalten, eine Vielzahl von Aktionen, Vorträgen, Diskussionsrunden oder auch Ausstellungen zu realisieren.

Über alle Maßnahmen hinweg urteilen die Koordinator/innen, dass es über den Aktionsfonds gelungen sei, die Vielfalt der Akteure zu erweitern, mehr Menschen zu erreichen und insbesondere auch den Bekanntheitsgrad des Lokalen Aktionsplans erheblich zu steigern. Letzteres gelingt nicht nur durch die Tatsache, dass die Vielzahl kleinerer Projekte mit dem Lokalen Aktionsplan in Verbindung gebracht wird, sondern auch durch den Charakter vieler Projekte, die auf die lokale Öffentlichkeit abzielen.

Aktionsfonds steigern den Bekanntheitsgrad von Aktionsplänen.

■ **Aktionsfonds empowern zivilgesellschaftliche Akteure.**

Koordinator/innen schätzen zunächst am Instrument des Aktionsfonds, dass er die Umsetzung von Projekten und Aktionen befördert, die an Themenstellungen und Problemen ansetzen, die Menschen vor Ort erleben und bearbeiten möchten. Statt Interventionen von außen zu planen, gelänge es, die vor Ort entstandenen Ideen zur Problemlösung zu befördern. Dadurch seien die Projekte oftmals nah am Geschehen in den Gemeinwesen dran und griffen sie Themenstellungen auf, die im Alltag der Bürger/innen von Bedeutung sind.

Aktionsfondsfinanzierte Projekte stärken die Selbstlösungskompetenz von Bürger/innen.

Auf diese Weise entstehen zahlreiche zeitlich begrenzte und kleinteilige Ansätze, die von Vielfalt geprägt sind. Hierzu gehören Initiativen, die eine interkulturelle Begegnung und Verständigung befördern, ebenso wie Projekte zur Information und Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Formen des Rechtsextremismus vor Ort, Initiativen zur Inklusion und Integration, zur Erfahrbarmachung von Diversity oder auch z.B. zur Aktivierung politischer Partizipation und direkten Reaktion auf rassistische und rechtsextreme Erscheinungsformen. Im Unterschied zu den regulären Projekten erwachsen diese Initiativen verstärkt aus einer Haltung der Eigenmotivation und Selbsthilfe.

Insofern ist anschlussfähig, dass Akteure aus Standorten, die auf eine langjährige Erfahrungen mit Aktionsfonds zurückblicken, in diesem Förderinstrument das Potential erkennen, in Netzwerken eine Haltung der gemeinsamen Verantwortung im Umgang mit den begrenzten finanziellen Mitteln zu befördern. Die Einsicht, dass es für das gemeinsame Ganze von Vorteil ist, viele Initiativen zu starten und zahlreiche Personen zu motivieren, führe zu einer besonders ressourcenbewussten Projektentwicklung und –umsetzung, bei der die Potentiale möglichst zahlreicher Partner zusammengeführt würden. So können mehr Projekte umgesetzt werden und in all jenen Bereichen angesetzt werden, in denen übergeordnet zu den Einzelmaßnahmen Handlungsbedarf gesehen wird. In Ergänzung zu den regulären Projekten sei dieser Ansatz daher auch eine wichtige Triebfeder für die Vernetzung vor Ort. Generell melden Verantwortliche zurück, dass es mithilfe der Aktionsfonds gut gelänge, den Austausch zwischen engagierten Menschen und Initiativen zu befördern, Kontakte und ggf. auch Abstimmung und Zusammenarbeit anzuregen. Dies erweitere stetig das zivilgesellschaftliche Netzwerk bzw. trage auch zu einer Kontinuität der Befassung mit den Themenstellungen des Lokalen Aktionsplans bei, weil auch jenseits organisierter Zusammenhänge Diskurse untereinander entstehen.

Aktionsfonds haben das Potential, die gemeinsame Verantwortung von Akteuren zu befördern.

Aktionsfonds tragen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bei.

Mit Mitteln des Aktionsfonds werden oftmals gezielte Initiativen von Menschen ermöglicht und gefördert, die ohnehin ehrenamtlich engagiert sind. Die Tatsache, dass die Auszahlung der Mittel immer auch mit einer inhaltlichen Befassung zu ihrem Projekt und weitestgehend auch mit ihrem Engagement sowie einer

Begleitung und ggf. auch Beratung einhergeht, erleben Bürger/innen als Wertschätzung. Ihr Einsatz wird über die ergänzenden Strukturen des Lokalen Aktionsplans (Öffentlichkeitsarbeit,

Teilnahme an Konferenzen und Gremien etc.) sichtbar und anerkannt. Auf diese Weise kann über den Aktionsfonds die Motivation ehrenamtlich engagierter Menschen vor Ort gestärkt werden.

„Und was für die auch ganz wichtig ist, dass die Stadt X sozusagen hinter diesen Akteuren steht und auch [...] dass der Bund dahintersteht. [...]. Also da verlieren die auch die Angst, sich zu engagieren, sich zu öffnen und hinzustellen [...] und dann entstehen eben Sachen, die ohne das Logo vom Bund [...] oder die Unterstützung der Stadt nie gemacht hätten, weil sie einfach die Courage nicht gehabt hätten.“

Dieses Zitat macht darüber hinaus auch deutlich, dass aktionsfondsgebundene Förderansätze nicht nur motivieren, sondern auch Mut machen, sich öffentlich zu positionieren und sich für ein respektvolles und demokratisches gesellschaftliches Miteinander einzusetzen.

Koordinator/innen berichten nicht zuletzt, dass es mithilfe des Aktionsfonds gelingen kann, Träger für größere Projekte zu gewinnen. Gerade kleinere Organisationen hätten oftmals zunächst keine profunden Kenntnisse über die Verfahren im Lokalen Aktionsplan und insbesondere auch nicht über die Beantragungs-, Bewirtschaftungs- und Abrechnungsmodalitäten. Sie seien von den bürokratischen Verfahren abgeschreckt und möchten zunächst auch nicht die Verantwortung für die Durchführung eines regulären Projekts übernehmen. Mit der erfolgreichen Durchführung eines Mikroprojektes gelänge es aber, die eigenen Kompetenzen zu erkennen. Damit wachse auch die Bereitschaft zur Durchführung einer umfassenderen Initiative. Dieser Effekt ist insbesondere für strukturschwache Regionen von großer Bedeutung.

Über Aktionsfonds lassen sich Träger für reguläre Projekte gewinnen.

Selbstverständlich hat das Instrument des Aktionsfonds auch seine Grenzen. Dort, wo zivilgesellschaftliches Engagement, grundlegende Gelegenheitsräume für seine Entfaltung und geeignete Träger fehlen, können sich – so die Meinung der Koordinator/innen – auch trotz des Aktionsfonds keine Projekte entwickeln. Es sei ferner zu bedenken, dass das Ehrenamt nicht immer Kontinuität sicherstelle und mit dem Wechsel von Personen oftmals auch Motivationen und Kompetenzen verloren gingen. Nicht nur deshalb benötigt die Umsetzung von Aktionsfonds eine intensive Begleitung von Seiten der Koordinierungsstellen bzw. Träger und insbesondere erhöhte Anstrengungen, um mit allen Partnern Kontakt zu finden, im Austausch zu sein und die diversen Aktivitäten vor Ort wieder zu einer sichtbaren Gesamtstrategie zusammen zu führen.

In den folgenden Abschnitten werden die Umsetzungsmodalitäten der Aktionsfonds beschrieben. Sie sollen die derzeitigen Erfahrungen reflektieren und Anregungen für die Praxis liefern.

2 UMSETZUNG VON AKTIONSFONDS IM BUNDESPROGRAMM „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Mit der Umsetzung von Aktionsfonds verbinden Akteure programmatische Erwartungen und es gelingt, zivilgesellschaftliche Akteure zu empowern und die Reichweite der Lokalen Aktionspläne zu erweitern. In Hinblick auf die pragmatische Umsetzung der Fonds zeigt sich, dass die zentralen operativen Verfahren der lokalen Aktionspläne im Kern auch auf das Handling der Aktionsfonds übertragen werden. Die Kernelemente wie die Projektberatung und ggf. auch -begleitung, die Ausrichtung der Auswahl der fondsgebundenen Projekte am Zielkatalog des Aktionsplans sowie die gemeinschaftliche Beratung und Bewilligung werden weitestgehend auch auf die Umsetzung der Aktionsfonds übertragen. In Abhängigkeit von den strukturellen Bedingungen vor Ort, lassen sich daher zwei unterschiedliche Grundmuster der operativen Umsetzung von Aktionsfonds erkennen, die im Folgenden beschrieben werden.

2.1 VERBREITUNG DER AKTIONSFONDS

Während der vierjährigen Förderperiode des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ haben sich Aktionsfonds als alternatives Instrument der Engagementförderung etabliert. Aktuell werden in 71 lokalen Aktionsplänen entsprechende Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle umgesetzt.² In Hinblick auf die flächendeckende Implementierung der Fondsmodelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist also bei einer Vielzahl von Akteuren von einem grundlegenden Erfahrungsschatz bei der Planung und Umsetzung von Aktionsfonds auszugehen. Dies gilt sowohl für Aktionspläne, die bereits im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (33) als auch für Lokale Aktionspläne, die ihre Arbeit unter dem aktuellen Förderprogramm aufgenommen haben (38). Ein Blick auf den Zeitverlauf macht das stetig wachsende Interesse an der Umsetzung dieses Förderinstruments deutlich. Im Jahr 2011 setzte jeder vierte Lokale Aktionsplan einen Aktionsfonds um, im Folgejahr war es dann bereits etwas mehr als jeder Dritte. Aktuell existiert in jedem zweiten Standort ein solcher Fonds.

Die Hälfte der Lokalen Aktionspläne setzt aktuell Aktionsfonds um.

Die Umsetzung von Aktionsfonds benötigt einen Erfahrungsvorlauf.

Die zunehmende Verbreitung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die neuen Lokalen Aktionspläne zunächst grundlegende Erfahrungen mit den LAP-Verfahren gewinnen müssen. Darüber hinaus hat sich über die Zeit auch herausgestellt, dass es im ersten Programmjahr oftmals nötig ist, viele Einzelprojekte über die regelhaft vorgesehenen Verfahren zu finanzieren, um eine breite Aktivierung, Gewinnung und Einbindung von Trägern zu erreichen. Erst wenn sich ein Grundsetting an Akteuren, Projekten und Handlungsansätzen herausgebildet hat, entscheiden sich die verantwortlichen Akteure vor Ort für sog. Leuchtturmprojekte und die ergänzende Aktivierung und Beförderung zivilgesellschaftlichen Engagements mithilfe von Aktionsfonds.

² Die vorgestellten Analysen basieren auf einer Online-Erhebung, die durch das ISS-Frankfurt a.M. durchgeführt worden ist. Hierzu wurden im November 2014 die Koordinator/innen der insgesamt 174 geförderten LAP um die Beantwortung eines Fragebogens zur Umsetzung von Aktionsfonds gebeten. Der verwertbare Rücklauf bezieht sich auf 143 Aktionspläne und beträgt somit 82%. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diesen Rücklauf.

Die überwiegende Mehrheit der Lokalen Aktionspläne setzt einen einzelnen Fonds um. Es gibt jedoch auch einige wenige Beispiele für Aktionspläne, die mehrere dieser Fördertöpfe vorhalten, so dass im Jahr 2014 insgesamt 79 Aktionsfonds bewirtschaftet wurden. In einem Standort wurden z.B. zwei thematisch unterschiedliche Fonds – einer mit dem Schwerpunkt „Migration und Integration“ und ein anderer mit dem Schwerpunkt „Jugendengagement“ – eingerichtet. In anderen Standorten lässt sich die Einrichtung mehrerer Fonds auf die Tatsache zurückführen, dass auch ein mit kommunalen Mitteln ausgestatteter Fonds existiert, der an die LAP-Strukturen angedockt ist.

2.2 TRÄGER DER AKTIONSFONDS – AUSWAHL UND ERWARTUNGEN

Eine der zentralen Entscheidungen, die bei der Implementierung eines Aktionsfonds zu treffen ist, bezieht sich auf die Wahl der Akteure, die mit der Umsetzung des Aktionsfonds beauftragt werden. Hier haben sich zwei zentrale Varianten herauskristallisiert: Entweder übernimmt die Koordinierungsstelle die Bearbeitung oder die Aufgabe wird an einen anderen freien Träger übergeben. Aktuell haben sich 39 Lokale Aktionspläne für die Vergabe der Verantwortung für die Fondsumsetzung an externe Träger entschieden. 31 docken den Aktionsfonds an die vorwiegend externe Koordinierungsstelle an. In einem Fall wurde sowohl ein Aktionsfonds von der externen Koordinierungsstelle, als auch ein (zweiter) Aktionsfonds von einem freien Träger verwaltet. Träger der Aktionsfonds sind vorrangig Vereine, und in jedem vierten Lokalen Aktionsplan Jugendverbände.

Der Auswahl eines geeigneten externen Trägers messen die Koordinator/innen eine hohe Bedeutung bei. Aus ihrer Sicht sollten bei der Auswahl des Trägers drei zentrale Kriterien eine Rolle spielen.

Unabdingbar ist zunächst, dass die Träger über ausreichend Praxiswissen bezüglich der korrekten Abrechnung von Fördermitteln, idealerweise auch im Rahmen der Bundesprogramme, verfügen. Im Verlauf der Umsetzung von Aktionsfonds hat sich gezeigt, dass aufgrund der z.T. geringen Erfahrungen der Mikroprojekteure, die Abrechnung der Mittel einen deutlich höheren Arbeitsaufwand nach sich zieht, als erwartet. Es ist daher hilfreich, Träger auszuwählen, die handlungssicher sind und bereits von Anfang an, wichtige Informationen und Regeln an die engagierten Personen weitergeben können. Dies stellt nicht nur den verwaltungstechnischen Ablauf sicher, sondern vermeidet insbesondere auch Frustrationen und ggf. doch den Eindruck einer bürokratischen Überfrachtung bei den Engagierten. Es hat sich zudem als hilfreich erwiesen, wenn die Träger über eine gute Kenntnis der lokalen Förderstrukturen – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – verfügen. Dieser Umstand begünstigt die Realisierung von Projekten, die nicht über die Mittel des Aktionsfonds finanziert werden können.

Träger von Aktionsfonds sollten Erfahrung mit der Abrechnung von Fördermitteln haben.

Träger von Aktionsfonds sollten Zugänge zu Handlungsfeldern und Akteuren haben.

Aus Sicht der Koordinator/innen ist ferner wichtig, den Träger des Aktionsfonds aus dem potentiellen Kreis der Akteure auszuwählen, die vorrangig aktiviert werden sollen, bzw. die entsprechend der Zielsetzungen des Lokalen Aktionsplans über Expertise in den zentralen

thematischen Schwerpunktfeldern verfügen. Es sollten Zugänge zu Organisationen, Gremien und Communities vorhanden sein, um die Potentiale des Handlungsfeldes einschätzen zu können und die Zugangsschwellen möglichst niedrig zu halten.

„Also generell ist es ja so, dass jeder Lokale Aktionsplan seine Strategie hat mit bestimmten Zielstellungen. Und damit ist es eigentlich auch logisch, dass auch die Mikroprojekte sich an diesen Zielstellungen orientieren. Das hat wahrscheinlich doch was mit dem Träger auch zu tun. [...]. Man sollte da auch ein Stückweit auswählen. Also, je nachdem wo der lokale Aktionsplan oder wo die Strategie ihre Prioritäten hat, dort sollte man auch diesen Aktionsfonds implementieren.“

Akteure, die bereits längere Erfahrungen mit Aktionsfonds haben, auch die Träger selbst, betonen, dass eine zielgruppenspezifische Verankerung des Trägers von Aktionsfonds langfristig nicht ausreichend ist. Es sei zudem von Bedeutung, über eine anerkannte Expertise und vielfältige Zugänge sowohl zu zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch zu kommunalen Strukturen zu verfügen. Gerade wenn es darum ginge, eine breite Mobilisierung sozialer Räume in Gang zu bringen, seien diese Voraussetzungen unerlässlich.

Träger von Aktionsfonds sollten über eine im Gemeinwesen anerkannte Expertise verfügen.

„Es sollte ein bekannter Träger sein, also allgemein anerkannt und bekannt auch, denke ich, mit einem relativ großen Aktionsradius, jetzt auf das Fördergebiet gesehen. Also wenn es ein kleiner Träger ist in einer Gemeinde, dann ist es sicherlich nicht ganz so sinnvoll, weil dann ja auch einfach die Ressourcen fehlen, entsprechend viele anzusprechen. Und es sollte auch ein Träger sein, der auf das gesamte Gemeinwesen so ein bisschen ein Blick hat, um auch Prioritäten feststellen zu können.“

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Träger darauf verweisen, dass der Arbeitsaufwand für die Umsetzung der Fonds durchaus sehr hoch sein kann, insbesondere dann, wenn eine intensive Ansprache und Beratung von Projektpartnern vonnöten ist. In diesen Situationen, kann das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag durchaus in eine Schieflage geraten. In einigen Fällen erhalten die Träger eine geringe Aufwandspauschale, in anderen betreuen sie als externe Koordinierungsstelle den Fonds ohne zusätzliche Vergütung mit. Daher sollten die Anforderungen klar festgelegt werden und ggf. verbindliche Arbeitsabsprachen zwischen Koordinierungsstelle und Fondsträger getroffen werden.

Aus Sicht der Koordinierungsstellen können die folgenden Kriterien für die Auswahl von Trägern relevant sein:

- themenbezogene Expertise;
- Zugänge sowohl zu kommunalen als auch zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie themenspezifische Vernetzung;
- Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit;
- Erfahrungen im Projektmanagement;
- Handlungssicherheit bei der Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln sowie
- Kenntnis der öffentlichen Förderstrukturen.

2.3 FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER AKTIONSFONDS

Die finanzielle Ausstattung der Aktionsfonds unterliegt – sofern sie ausschließlich aus dem Bundesprogramm gespeist wird – lediglich der Bestimmung, dass die Summe von 20.000,- € nicht überschritten werden darf. Welches Budget für den Aktionsfonds letztlich benötigt und bereitgestellt wird, entscheiden die verantwortlichen Akteure im Begleitausschuss. Aktionsfonds, die ausschließlich Bundesmittel nutzen, stellen in der Mehrheit (33) ein Volumen von bis zu maximal 10.000,- € bereit. Lediglich jeder neunte Aktionsplan nutzte umfänglich die maximal mögliche Fördersumme von 20.000,- €.

Die Mehrzahl der Aktionsfonds, die sich ausschließlich aus Bundesmitteln speisen, ist mit maximal 10.000,- € ausgestattet.

Das Budget knapp jedes vierten Fonds speist sich derzeit allerdings auch aus zusätzlichen Quellen. Am Häufigsten werden die Fonds mit kommunalen Mitteln bzw. z.T. auch mit Mitteln aus einem Landesprogramm aufgestockt. Deutlich seltener hingegen fließen Ressourcen aus Fördervereinen oder

Aktionsfonds ohne Kofinanzierung stehen durchschnittlich ca. 10.000,- €, Aktionsfonds mit Kofinanzierung durchschnittlich ca. 19.000,- € zur Verfügung.

Stiftungsgelder in die Budgets ein. Diese Zusatzfinanzierung führt dazu, dass die Aktionsfonds mit einer höheren Summe ausgestattet sind. Während LAP-finanzierte Fonds durchschnittlich mit einer Summe von etwa 10.000,- € auskommen, stehen den kofinanzierten Fonds durchschnittlich etwa 19.000,- € zur Verfügung. Nur in jedem vierten dieser Aktionsfonds übersteigt die Gesamtsumme jedoch den Betrag von 20.000,- €.

Auch aus den Standorten, in denen die Kofinanzierung der Aktionsfonds gelingt, melden die Akteure zurück, dass bei der Erschließung dieser Fördermittel der Einsatz der Mitglieder des Begleitausschusses eine wichtige Rolle spielte. Es sei u.a. auch ihrem Engagement zu verdanken, dass politische Gremien überzeugt oder Sponsoren gefunden werden konnten.

Im Jahr 2014 wurden 1172 Mikroprojekte beantragt und schließlich über die Aktionsfonds 991 Projekte bewilligt und durchgeführt. Grundsätzlich gilt, dass mit dem Budget der Fonds auch die Zahl der Projekte steigt, die umgesetzt werden können. Dies spiegelt sich in der durchschnittlichen Anzahl der Bewilligungen wieder. Liegt diese bei einem Gesamtbudget bis zu 10.000,- € noch durchschnittlich bei etwa acht, steigt der Wert deutlich auf durchschnittlich 20 an, wenn das Budget zwischen 10.000,- € und 20.000,- € Euro beträgt. Kofinanzierte Fonds setzten in der Regel ein Projekt mehr um, als nicht kofinanzierte Aktionsfonds.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 991 Projekte aus Aktionsfondsmitteln gefördert.

Die Zahl möglicher Projekte bestimmt sich auch über die Förderhöhen, die für aktionsfondsfinanzierte Projekte festgelegt werden. Um eine Mindestzahl an Einzelmaßnahmen zu gewährleisten, die durch den Aktionsfonds realisiert werden können, wurden in allen Lokalen Aktionsplänen entsprechende Fördergrenzen formuliert. Ein Drittel der Aktionsfonds legt eine maximale Fördersumme von 500,- € fest, ein weiteres Drittel von maximal 1.000,- €. Mit Blick auf die Effizienz des Förder-

Die maximale Förderhöhe von Mikroprojekten aus dem Aktionsfonds legen zwei Drittel der Begleitausschüsse auf 1.000,- € fest.

instruments entschied sich jeder dritte Begleitausschuss auch für die Festlegung einer Untergrenze für die Förderung der Mikroprojekte.

Bei der aktionsfondsspezifischen Ausgestaltung der Vorgaben für die Mittelverwendung treffen die verantwortlichen Akteure vor Ort oftmals standortspezifische Regelungen. Hierbei kommt es oft vor, dass Honorar- und Verpflegungskosten ausgeschlossen werden. In den Fällen, in denen die Übernahme von Honorarkosten grundsätzlich möglich ist, werden teilweise Einschränkungen bei der Förderung von Honoraren und Aufwandsentschädigungen für Angehörige der antragsstellenden Organisationen gemacht.

2.4 ANTRAGSVERFAHREN DER AKTIONSFONDS

Das Verfahren zur Antragsstellung auf Fördergelder aus den Aktionsfonds vollzieht sich organisatorisch getrennt von der Vergabe der regulären Mittel beim Träger, um den bürokratischen Aufwand so

Antragsformulare sollten beinhalten:

- Daten zum/r Antragsteller/in;
- Projektbeschreibung;
- Zielgruppe;
- Ausrichtung auf die Ziele des LAP;
- Zeitraum der Durchführung;
- Kosten in einer Einzelpostenaufstellung.

gering wie möglich zu halten. Dennoch müssen selbstverständlich auch für die Förderung durch Mittel aus den Fonds schriftliche Anträge gestellt werden. In aller Regel halten die Träger hierfür Formulare bereit, die in Absprache mit dem Begleitausschuss bzw. den Koordinator/innen erstellt wurden. Aus Sicht der Koordinator/innen sollten die Antragsformulare auf eine Seite und einige Kerninformationen reduziert und möglichst einfach ausgestaltet sein. Es bietet sich an, bei der Formularentwicklung auf die Unterstützung der Kommune und ggf. des federführenden Amtes zurückzugreifen.

„[...] da halte ich es auch für sehr wichtig, dass die Trägerkommune hier eine Unterstützung gibt, das betrifft jetzt nicht nur den Aktionsfonds, sondern das betrifft auch von vornherein Zuwendungsbescheide und Auszahlungsanträge und was da alles notwendig ist. Weil die Kommunen da ja einfach schon vorgefertigte Formulare beispielsweise haben, die man ggf. kurz umstricken oder auch so verwenden kann.“

Generell gestalten die Akteure das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch, um einen niedrigschwelligen Zugang zu sichern. Dennoch ist die Einhaltung der grundlegenden Formalitäten unabdingbar, nicht nur, um eine Transparenz in der Verwendung der Mittel durch die Antragsteller/innen sicherzustellen, sondern auch, um dem Träger des Aktionsfonds die Einhaltung der Verfahrensvorgaben zu erleichtern.

„Ich denke, bei aller Schmälerung des bürokratischen Aufwandes muss ein gewisses Maß sein, einfach auch zur Absicherung des Trägers des Aktionsfonds. [...] Absicherung in der Hinsicht, dass es wirklich schon eine ordentliche Beschreibung geben sollte, dass es auch einen detaillierten Kostenfinanzierungsplan geben sollte auch beim Mikroprojekt. Und was jetzt den Träger des Aktionsfonds angeht, muss ich sagen, ist es auch wichtig, einen ordentlichen Zuwendungsbescheid zu erarbeiten und einen ordentlichen Verwendungsnachweis zu verlangen.“

Die Antragsformulare sind in der Regel auf den Homepages der Lokalen Aktionspläne herunterladbar und werden durch Handreichungen zur Antragserstellung ergänzt, die u.a. Informationen zum Ausfüllen, zu den Ansprechpartner/innen und zu den Antragsfristen enthalten. Einzelne Akteure haben zudem jugendgerechte Formulare entwickelt.

Antragsformulare werden ggf. auch zielgruppenspezifisch aufbereitet.

Trotz dieser schriftlich fixierten Arbeitshilfen berichten die Träger der Fonds dennoch von einem hohen Unterstützungsbedarf auf Seiten der potentiellen Antragsteller, dem sie in Form individueller Beratung nachkommen. Hierzu hat es sich bewährt, wenn die Träger feste Beratungszeiten einrichten. Der Beratungsaufwand beschränkt sich nicht nur auf das Ausfüllen der notwendigen Formulare, sondern schließt die Projektentwicklung und z.T. auch -begleitung mit ein. Oftmals müssen zunächst vage Projektideen gemeinsam präzisiert und auf die Passung zu Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans hin überprüft werden.

Träger richten zur Beratung der Mikroprojekte feste Sprechzeiten ein.

„Und dann ist es eben unsere Aufgabe gewesen die Ideen, die da in den Köpfen bei den verschiedenen Personen herumschwirrten, abzuklären, ob das grundsätzlich förderfähig ist ja oder nein. Wenn sich tendenziell abzeichnete, dass es förderfähig sein könnte, haben wir die potentiellen Antragsteller gebeten das Antragsformular auszufüllen [...]“

Gute Erfahrungen wurden damit gemacht, die Anträge sowohl inhaltlich als auch formal zu begutachten, bevor sie zur Entscheidung an die jeweiligen Gremien weitervermittelt werden. So kann der zeitliche Aufwand, der für den Förderentscheid aufgebracht werden muss, deutlich reduziert werden. Diese Aufgabe übernimmt üblicherweise der Träger des Fonds. Entsprechen die Anträge den formellen und inhaltlichen Kriterien, werden sie teilweise durch die Träger des Fonds, bzw. die Koordinator/innen zusammengefasst und einer kurzen Vorabbewertung unterzogen, bevor sie schließlich zur Entscheidungsfindung an die jeweiligen Akteur/innen übergeben werden. Auf diese Weise werden die oftmals ehrenamtlich tätigen Vertreter/innen Lokaler Aktionspläne in Bezug auf das Procedere der Antragsentscheidung entlastet.

Hinsichtlich des Zeitraums, in dem Projektvorschläge zur Bewilligung eingereicht werden können, haben sich im Wesentlichen drei Varianten etabliert. Die Mehrzahl der Lokalen Aktionspläne mit

Förderanträge können in der Regel jederzeit bis zu einem festgelegten Stichtag eingereicht werden.

einem Aktionsfonds (41) legt fest, dass entsprechende Förderanträge jederzeit, jedoch bis zu einem bestimmten Stichtag vorgelegt werden können. In gut jedem dritten Fonds wurde zu Gunsten der Flexibilität gänzlich auf die Befristung der Antragsphase verzichtet. Deutlich seltener hingegen (5) konnten die Unterlagen nur zu festgelegten Terminen eingereicht werden. Diese vergleichsweise star-

re zeitliche Vorgabe wurde vor allem von Fonds gewählt, die über ein Budget von deutlich über 10.000,- € verfügten, so dass eine höhere Belastung im Rahmen der Antragsbearbeitung zu erwarten war.

2.5 ENTSCHEIDUNGSGREMIEN UND -GRUNDLAGEN

Analog zur Bewilligung der regulären Projekte in den Lokalen Aktionsplänen haben die Akteure vor Ort auch Verfahren zur Bewilligung der Mikroprojekte festgelegt. Hierbei lassen sich unterschiedliche Verfahren differenzieren. Im ersten Modell verbleibt die Entscheidung beim Begleitausschuss als Ganzes (15) oder wird aus seiner Mitte heraus ein verkleinertes Bewilligungsgremium gebildet (13). Im zweiten Modell entscheiden die Koordinator/innen bzw. die Träger des Aktionsfonds (21) selbstständig über die zu bewilligenden Projekte. Im dritten Modell (14) wird ein ausgewählter Kreis von Verantwortlichen Personen festgelegt, der aus ausgewählten Mitgliedern des Begleitausschusses, den Koordinator/innen und/oder den Trägern des Aktionsfonds sowie Experten bestehen kann. Im letzten Modell schließlich begutachtet und bewilligt ein Kreis externer Juroren (3) die Maßnahmen.

Die Bewilligung kann erfolgen über:

- den Begleitausschuss;
- ein Gremium aus der Mitte des Begleitausschusses;
- ein erweitertes Gremium;
- die Koordinierungsstellen oder den Träger oder
- eine Jury.

In den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis beim Begleitausschuss bzw. bei einem aus seiner Mitte gebildeten Gremium verbleibt, argumentieren die Akteure, dass dies einerseits sicherstelle, dass auch die Mikroprojekte den Zielen des Lokalen Aktionsplans entsprächen und legitimiert seien. Andererseits wird betont, dass auf diese Weise der Begleitausschuss ausreichend Kenntnis über das Gesamtgeschehen erhalte und umfassend informiert ist. Schließlich sehen einzelne Akteure den Begleitausschuss in einer Gesamtverantwortung, die nicht abgetreten werden könne.

„Der Begleitausschuss hatte wahrscheinlich Angst oder Bedenken, dass wenn man eben nicht diese bürokratische Hürde hat und auch nicht die Projekte einzeln noch mal in den Begleitausschuss geben muss, [...], dass es nicht zielführend genug sein könnte [...] und letztendlich aber der Begleitausschuss dafür verantwortlich ist.“

In den Fällen, in denen eine ausschließliche Bewilligung durch die Koordinierungsstelle oder den Träger erfolgt, standen praktische Überlegungen im Vordergrund. Die Akteure seien mit den Verfahren und Zielen des Lokalen Aktionsplans ausreichend vertraut und könnten die Projekte am besten beurteilen, daher sei die Delegation der Entscheidung im Interesse einer kurzfristigen und niedrigschweligen Bearbeitung der Anträge sinnvoll.

Für das dritte Modell entschieden sich Akteure, um eine ausreichende zeitliche Flexibilität gewährleisten zu können und vor allem auch, um den Begleitausschuss zu entlasten. Aus Sicht der Koordinator/innen sei es weder notwendig noch praktisch möglich, dass der Begleitausschuss in seiner vollen Besetzung mehrfach in kurzen Zeitabständen tagt, um die Projekte zu bewilligen. Eine solche Regelung hätte aus ihrer Sicht zur Folge gehabt, dass die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses nicht gewährleistet werden kann. Es sei vielmehr zielführender, einen Kriterienkatalog zur Bewilligung zugrunde zu legen und regelmäßig über die Projekte im Begleitausschuss zu berichten.

Die Zusammenstellung einer externen Jury favorisierten schließlich Akteure vor allem als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der Engagierten. Zum anderen Sorge die Einberufung einer externen Jury dafür, dass die Entscheidungsbefugnis nicht stetig bei demselben Personenkreis verbleibe.

Unabhängig davon, welche Instanz letztlich die Mikroprojekte bewilligt, gelingt in der Mehrzahl der Standorte dennoch eine kurzfristige Entscheidungsfindung. In vier von fünf Lokalen Aktionsplänen,

die über einen Aktionsfonds verfügen, dauert die Bewilligung der Mikroprojekte in der Regel maximal zwei Wochen. Dabei kann der zeitliche Aufwand, der für die Begutachtung der Projekte aufgewendet

Nach Eingang des Projektantrags dauert der Entscheidungsprozess in der Regel bis zu zwei Wochen.

werden muss, je nach Resonanz durchaus erheblich sein. Im Jahr 2014 wurden pro Aktionsfonds durchschnittlich 16 potentielle Maßnahmen beraten. Es gab aber auch Einzelfälle, in denen jedoch bis zu 70 Förderanträge bearbeitet wurden.

Zwei Drittel der Aktionspläne legen zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Aktionsfondsprojekte Kriterienkataloge zugrunde, in der Regel auch jene, die für die Auswahl der regulären LAP-Projekte erarbeitet wurden. Aus Sicht der Koordinator/innen können auf diese Weise bereits vor der Antragstellung Unklarheiten über die Fördermöglichkeit von Vorhaben minimiert und somit auch der Arbeitsaufwand reduziert werden. Die kriterienbasierte Entscheidungsfindung sichert ferner ein Mindestmaß an Objektivität und helfe dabei, den Entscheidungsprozess transparent zu gestalten und die Projektauswahl gegenüber Dritten nachvollziehbar zu machen.

Die Mehrzahl der Aktionspläne nutzt Kriterienkataloge zur Auswahl eingegangener Projektvorschläge.

„Ein derartiger Kriterienkatalog ist auf alle Fälle eine sinnvolle Stütze, weil man sich damit nicht der Gefahr aussetzt, dass bei abgelehnten Anträgen dann im Nachhinein nachgehakt wird und gesagt wird, na ja, das ist eine subjektive Entscheidung und da hat irgendjemandem die Nase nicht gefallen [...].“

2.6 BEGLEITUNG DER PROJEKTE

Die Träger der Mikroprojekte benötigen oftmals nicht nur bei der Konzeptentwicklung oder der Antragsstellung Unterstützung. Auch im Anschluss an die Förderbewilligung war die Expertise der Koordinator/innen und Träger gefragt, denn die engagierten Akteure fragen auch nach Rat bei der praktischen Umsetzung ihrer Vorhaben. Die Betreuung stellt zum Einen die zufriedenstellende Umsetzung der Ideen sicher, wird zum Anderen auch als Wertschätzung ihres Engagements empfunden.

Die Träger des Aktionsfonds und Koordinator/innen beraten und begleiten Projekte auch bei der Umsetzung.

Dabei steht der entsprechende Aufwand in Abhängigkeit zur Art wie auch der Anzahl der geförderten Vorhaben, so dass eine intensive Betreuung der Projekte nur bedingt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellenvolumina zu leisten ist. Folglich haben sich unterschiedliche Modelle etabliert. Teilweise übernehmen Koordinator/innen sowohl die Begleitung der Projekte als auch die Verwaltung der Fonds. Teilweise wird die Verwaltung an einen externen freien Träger übergeben, die Begleitung verbleibt jedoch bei der Koordinierungsstelle. In einem Einzelfall wurde das im Rahmen der klassischen Projektförderung Lokaler Aktionspläne angewandte Konzept der Projektpatenschaften auch auf ausgewählte Mikroprojekte des Aktionsfonds erweitert.

Es hat sich ferner als förderlich erwiesen, wenn ausgewählte Projektträger über ihre Erfahrungen im Begleitausschuss berichten, und so ein direkter Austausch stattfindet. Auch diese Variante der Teilnahme stellt eine mögliche Form der Wertschätzung des persönlichen Engagements dar.

„Die haben das schon, denke ich, als Wertschätzung empfunden, auch wenn sie da ein Stückweit auffahren, um eine Präsentation oder irgendwas zu erarbeiten, aber ich habe eigentlich nie erlebt, dass jemand gesagt hat, nein, mache ich nicht. Also das ist schon gut angekommen auf beiden Seiten.“

Vor allem im Bereich der Mittelabrechnung berichten die Koordinator/innen von einem hohen Aufwand. Vorkenntnisse der Projektträger und ein geübter Umgang mit der Belegführung können nicht immer vorausgesetzt werden. Die Träger des Aktionsfonds informieren einerseits alle Projektverantwortlichen vorab mündlich. In einigen Standorten werden jedoch auch Informationsmaterialien zur Abrechnung der Mittel z.B. in Form von Handreichungen inklusive praktischer Beispiele bereitgestellt.

Die Abrechnung der Mikroprojekte ist mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

3 UMSETZUNGSTYPEN VON AKTIONSFONDS

Bei der Entwicklung der integrierten Handlungsstrategien orientieren sich die verantwortlichen Akteure in hohem Maße an den jeweils vor Ort vorhandenen Ressourcen und Problemlagen. Dabei haben die heterogenen regionalen Bedingungen nicht nur auf inhaltlicher Ebene zur Entwicklung

Die verfügbaren Ressourcen für die Koordinierung der Lokalen Aktionspläne beeinflussen maßgeblich die Verfahren, mit denen die Umsetzung der Aktionsfonds vor Ort begleitet wird.

unterschiedlicher Handlungsansätze geführt, sondern auch zu einer Differenzierung der konkreten strukturellen Ausgestaltung Lokaler Aktionspläne beigetragen. Dies führt unter anderem zu einer unterschiedlichen Ausstattung mit Ressourcen, die für die Koordinierung der integrierten Handlungsstrategien zur Verfügung stehen, z.B. die Existenz einer externen Koordinierungsstelle oder der für die Koordinierung bereitgestellten Stellenvolumen.

Die Art und Weise, wie die Umsetzung der Aktionsfonds begleitet wird, ist ebenfalls vorrangig vom Vorhandensein dieser Ressourcen abhängig. Entlang der Kriterien „Organisation“, „Projektauswahl“ und „Begleitung“ der Aktionsfonds lassen sich zwei unterschiedliche Grundmuster bei der Umsetzung von Aktionsfonds beschreiben.

Umsetzungsmodell 1: Aktionsfonds in Verantwortung zentraler Akteure des Lokalen Aktionsplans

In Aktionsfonds des ersten Typs (21) verbleiben die organisatorischen und begleitenden Aufgaben sowie die Entscheidungskompetenzen in der Regel bei den zentralen Akteuren des Lokalen Aktionsplans. Entsprechend werden nahezu ausnahmslos die jeweiligen Koordinierungsstellen mit der Verwaltung des Förderinstruments und der Begleitung der Antragssteller/innen beauftragt, da diese über sehr gute Kenntnisse über die strategische Ausrichtung der integrierten Handlungsstrategie und die formalen Umsetzungskriterien des Bundesprogramms verfügen.

„Da wir als externe Koordinierungsstelle schon seit Jahren das Bundesprogramm mit begleiten, hatten wir als Träger des Fonds keine großen Hürden. Wir wissen ja ob der Anforderungen des Bundesamtes und wir kennen die einzelnen Vorschriften bezüglich Vergabe, Honorarverträge und Fahrtkosten.“

Auch die Bündelung der organisatorischen und begleitenden Aufgaben bei den Koordinierungsstellen wird als Vorteil angesehen, da damit die Abstimmung und Kommunikation erleichtert wird. Diese kann im Falle einer Vergabe der Trägerschaft an externe Träger durchaus auch schwierig sein.

„Durch mehrere Anlaufstellen war der Kommunikationsfluss eher gehindert und führte zu Abstimmungsproblemen. Die Aufgaben eines Aktionsfonds können von einer geübten Koordinierungsstelle/-assistenz besser und gebündelter wahrgenommen werden.“

Von Vorteil ist bei dieser Konstellation auch, dass die engagierten Akteure die Möglichkeit haben, sich mit den unterschiedlichsten Anliegen, Problemen und Beratungsbedarfen an eine einzelne Anlaufstelle zu wenden, statt mehrere Ansprechpartner/innen kontaktieren zu müssen.

„Ich sage mal so, dass bei mir sozusagen alles liegt, also ich sozusagen die Spinne im Netz bin und die Informationen hier zusammenlaufen, hat schon dazu geführt, dass jetzt inzwischen viele wissen, wenn es irgendwas in dem Themenbereich gibt, wissen die, wo die anrufen müssen, wenn sie eine Info brauchen, wenn sie ein Problem haben, also das hat sich schon bewährt.“

Neben den beschriebenen Aufgabenbereichen verbleibt bei Fonds dieses Typs auch die Entscheidung über die zu fördernden Projekte innerhalb der regulären Strukturen des Lokalen Aktionsplans. Dementsprechend oblag die Bewilligung der Projektanträge überdurchschnittlich häufig dem gesamten Begleitausschuss, lediglich in dem Dritten Modell dieser Art entschieden die Koordinator/innen gänzlich eigenständig. Dies stellt einerseits die Ausrichtung der Mikroprojekte an der Strategie des Aktionsfonds sicher, bedeutet jedoch zugleich einen hohen Arbeitsaufwand. Die Koordinator/innen übernehmen eine umfassende Vorabprüfung und Aufbereitung der Anträge, so dass die Arbeitsfähigkeit des Entscheidungsgremiums gewahrt bleiben kann und zugleich eine kurzfristige und flexible Projektförderung möglich ist. In diesem Sinne werden vor allem die Bedeutung eines einfachen Bewilligungsverfahrens sowie geringer bürokratischer Hürden bei der Antragsstellung als Faktoren der erfolgreichen Umsetzung des Fördermodells betont. Daher wird der Entscheidung über die Anträge ausnahmslos ein Kriterienkatalog zugrunde gelegt.

Die Bündelung der Aufgaben bei den externen Koordinierungsstellen wird häufig positiv erlebt und geht zugleich mit einer höheren Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Aktionsfonds einher, als dies in Lokalen Aktionsplänen der Fall ist, die einen weiteren externen Träger beauftragt haben.

Allerdings weisen einzelne Koordinator/innen auch auf Nachteile eines solchermaßen zentrierten Modells hin.

„Aber es führt natürlich auch zu einem Alleinstellungsmerkmal, wo ich sage, das muss auf mehr Schultern verteilt werden. Weil wenn man so als Einzelkämpfer steht (...) ist das auch eine Gefahr. (...) Die Vertretbarkeit [im Krankheitsfall, Anm. d. V.] ist überhaupt nicht gewährleistet.“

Die Realisierung dieses Typs und die Anbindung der Arbeitsprozesse bei den Koordinator/innen wird allerdings erst durch das Vorhandensein überdurchschnittlicher Ressourcen ermöglicht. In nahezu allen Aktionsplänen, in denen entsprechende Fonds realisiert worden sind, existiert eine externe Koordinierungsstelle. Zudem fiel das im Jahr 2014 zur Verfügung stehende Stellenvolumen für die

Koordinierung der integrierten Handlungsstrategien vergleichsweise hoch aus. Sie lagen überdurchschnittlich häufig bei mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle.

Praxisbeispiel: Aktionsfonds in Verantwortung der zentralen Akteure des Lokalen Aktionsplans

Der Lokale Aktionsplan A wird in einer Großstadt in den neuen Bundesländern umgesetzt und erhält seit „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011-2014) Mittel aus der Bundesförderung. Die integrierte Handlungsstrategie zielt unter anderem darauf ab, das Engagement der Bürger/innen im Sinne einer aktiven Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stützen sowie die Entwicklung demokratischer Grundhaltungen zu stärken.

Schon vor Erhalt des positiven Förderbescheids wurden Strukturen geschaffen, die jenen der Lokalen Aktionspläne gleichen. Auf Basis eines Rahmenplans wurde mit kommunalen Haushaltsmitteln ein Budget im fünfstelligen Bereich zur Verfügung gestellt und durch eine volle Stelle zur Begleitung unteretzt. Die bestehenden Strukturen wurden auch nach Erhalt der Bundesförderung aufrecht erhalten und durch eine externe Koordinierungsstelle ergänzt, so dass ein überdurchschnittliches Stellenvolumen für die Koordinierung der integrierten Handlungsstrategie zur Verfügung stand. Die kommunalen Projektfördermittel wurden ebenfalls weiterhin bereitgestellt und in einen Aktionsfonds überführt, der vor allem dazu diente, vielfältige Akteursgruppen der Zivilgesellschaft zu erreichen, die Themenstellungen des Lokalen Aktionsplans in die Öffentlichkeit zu tragen und über Aktivitäten von Akteuren des rechten Spektrums aufzuklären.

In Anbetracht der vorhandenen Kompetenzen, des zur Verfügung stehenden Zeitkontingents und der Höhe der kommunalen Bezuschussung, verblieb die Trägerschaft des Aktionsfonds bei der internen Koordinierungsstelle. Diese übernahm die Akquise potentieller Mikroprojekträger, die inhaltliche und formelle Beratung der Antragsteller und begleitete diese teilweise auch bei der Durchführung der Projekte. Darüber hinaus verantwortete sie auch die Abrechnung der Mittel.

Für eine Bewilligung von aktionsfondsgeförderten Projekten wurde ein verbindlicher Eigenanteil des Trägers vorausgesetzt, der jedoch weitgehend flexibel gehandhabt wurde und in Eigenleistung erbracht werden konnte, so dass keine nachteiligen Auswirkungen bei der Projektakquise beobachtet wurden. Vielmehr gelang es durch eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit eine überdurchschnittliche Anzahl an Förderanträgen zu erhalten. Die Antragsteller/innen erhielten bei Bedarf eine persönliche Beratung. Es wurden jedoch auch Workshops für alle Träger durchgeführt. Die Anträge wurden zunächst durch die interne Koordination geprüft, aufgearbeitet und mithilfe einer Kriterienmatrix bewertet. Im Anschluss an diese Vorarbeit wurden die Dokumente dem Begleitausschuss übermittelt und die Projekte bewilligt. Es bestand auch die Möglichkeit einer Online-Votierung.

Mit der Implementierung des Aktionsfonds verbinden die Akteure Fortschritte vor allem hinsichtlich der Aktivierung von Bürger/innen. Diesen werde nicht nur eine niedrighschwellige Unterstützung bei der Realisierung der Projektideen angeboten, sondern auch über die Anerkennung des Engagements durch kommunale Institutionen die Hemmung genommen, sich rechtsextremen Tendenzen entgegenzustellen. Da Antragsteller/innen dazu angehalten werden, ihre Ideen gemeinsam mit Kooperationspartner/innen umzusetzen, hat sich die Vernetzung der Projekträger mit weiteren im Themenfeld engagierten Akteur/innen deutlich verbessert.

Umsetzungsmodell II: Aktionsfonds in Verantwortung externer Träger

Nicht jeder Lokale Aktionsplan verfügt indes über eine optimale Ressourcenausstattung. Dementsprechend wurde mit dem Ziel, die verantwortlichen Akteure vor Ort zu entlasten, häufig (49) auch ein zweites Umsetzungsmodell von Aktionsfonds realisiert. In diesem Fall wurde die Trägerschaft für die Aktionsfonds in drei von vier Fällen an externe Akteure übergeben. In der Regel sind dies Träger, die fachlich verankert sind und über gute Zugänge zu Akteursgruppen verfügen, so dass der Vorteil einer solchen Konstellation insbesondere in der Erweiterung des erreichbaren Personenkreises gesehen wurde.

„Also in dem Verein sind ja Sozialpädagoginnen beschäftigt, die auch Jugendeinrichtungen der einzelnen beteiligten Kommunen regelmäßig aufsuchen und vor Ort sind. Und dort werden eben dann insbesondere die Kinder und Jugendlichen direkt angesprochen. Bzw. gibt es auch so ein gemeinwesenorientierten Ansatz der Arbeit und dort kann man natürlich auch mit dem Aktionsfonds relativ schnell reagieren [...] und kann die Menschen dort befähigen, sich selbst zu helfen, indem man sie unterstützt, ein Projekt zu implementieren.“

Es gibt allerdings auch Fälle, in denen sich die Suche nach einem Träger für den Aktionsfonds schwierig gestaltete. Der Hauptgrund hierfür ist, dass der Aufwand für die Begleitung der Träger deutlich höher liegt als die in der Regel vorgesehene Vergütung.

„Es war zu Beginn schwierig einen Träger für den Aktionsfonds zu finden, da es viel zusätzliche Arbeit/Verantwortung ist und der Träger vor allem eigene Ressourcen bereitstellen muss.“

Die Bewilligung der Projekte wurde in diesem Modell – ebenfalls mit dem Ziel der Entlastung der LAP-Akteure – häufiger an kleinere Gremien oder die Träger des Fonds delegiert. Nur selten (9) entschied der vollständig besetzte Begleitausschuss über die Projektförderung. Dies hatte u.a. den Effekt, dass der Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung deutlich verkürzt werden konnte.

In den Fällen, in denen die Träger der Fonds eigenständig die Projekte auswählten, wurde darauf verwiesen, dass dieses Verfahren eine gute Kooperation zwischen den Akteuren eine transparente kriterienbasierte Projektauswahl voraussetzt.

„Engen Kontakt zur Koordinierungsstelle und zum Begleitausschuss halten und gewährleisten, mit diesen Stellen auch gemeinsam Kriterien für die Vergabe der Mittel erarbeiten.“

Der Vorteil der Akteursnähe und Flexibilität dieses Modells der Umsetzung von Aktionsfonds geht einher mit einer größeren Notwendigkeit, Verfahren zur regelmäßigen Information der gesamtverantwortlichen Gremien zu entwickeln. Daher sollte aus Sicht der Koordinierungsstellen dafür Sorge getragen werden, dass die Träger der Aktionsfonds oder in manchen Fällen auch ausgewählte Projekte im Begleitausschuss über die Arbeit berichten.

Praxisbeispiel: Aktionsfonds in Verantwortung externer Träger

Der Lokale Aktionsplan B liegt in einer kreisfreien Stadt nahe der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Er wird seit Beginn des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert. Die zentralen Handlungsschwerpunkte des Aktionsplans liegen in der Sensibilisierung der Bürger/innen und der Förderung ihres Engagements, dem Ausbau und der Stärkung von Netzwerkstrukturen sowie der Stärkung demokratischer Kompetenzen von Jugendlichen. Auf die Einrichtung einer externen Koordinierungsstelle wurde verzichtet. Das für die Koordinierung der integrierten Handlungsstrategie zur Verfügung stehende Stellenvolumen liegt derzeit bei etwa 40 Prozent einer Vollzeitstelle.

Im Förderjahr 2012 richteten die Akteure auf Beschluss des Begleitausschusses einen Aktionsfonds mit dem Ziel ein, kleineren Vereinen und Initiativen einen unbürokratischen und niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. U.a. mit Rücksicht auf die zeitlichen Ressourcen der internen Koordinierungsstelle wurde ein externer freier Träger mit der Verwaltung des Aktionsfonds und der Begleitung der Mikroprojekttträger beauftragt, der über themenfeldspezifische Kenntnisse sowie Erfahrung im Umgang mit der Beantragung öffentlicher Mittel verfügt und bereits als Antragssteller für die klassische Projektförderung des Lokalen Aktionsplans aufgetreten ist. Der Träger des Aktionsfonds übernahm die inhaltliche und formelle Beratung der Antragssteller, begleitete diese bei der Durchführung und rechnete die Mittel ab.

Der Begleitausschuss umfasste mehr als 20 Personen. Um ihn nicht zu überfrachten und die Mikroprojektanträge schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, wurde ein Entscheidungsgremium berufen, das aus Vertreter/innen des Begleitausschusses, der Koordinierungsstelle, dem Fondsträger sowie jeweils einer/einem Vertreter/in der Kommune und eines lokalen Netzwerks besteht. Diese Besetzung gewährleistete einerseits den Einfluss des Begleitausschusses und andererseits externer Perspektiven in die Entscheidungsfindung.

Die Förderanträge wurden vor der Bewilligung zunächst durch den Träger geprüft und anschließend dem Gremium vorgelegt. Die Entscheidung erfolgte in loser Orientierung an einen Kriterienkatalog, der auch zur Bewertung von regulären Projektanträgen herangezogen wurde. Die Ergebnisse wurden in unregelmäßigen Abständen in den Begleitausschuss zurückgespiegelt. Teilweise stellten die Träger ihre Mikroprojekte persönlich vor.

Mit der Implementierung des Aktionsfonds als zusätzliches Förderinstrument gelang nach Auffassung der beteiligten Akteure vor allem die Einbindung kleinerer und wenig erfahrener Vereine und Initiativen, die sonst keinen Zugang zu den Fördermitteln der integrierten Handlungsstrategie gehabt hätten. Zudem konnte auf diese Weise u.a. auch die Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Entwicklungen vor Ort verbessert werden.



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

